

Wir, die Angehörigen von politischen Gefangenen in der Bundesrepublik, bitten Sie, daß Sie sich um des Lebens unserer Angehörigen willen sofort selbst von den tödlichen Haftbedingungen in den Gefängnissen der Bundesrepublik Deutschland überzeugen.

Wir bitten Sie, alles in Ihren Kräften Mögliche dafür einzusetzen, um weitere Tote in den Gefängnissen der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern.

Zur Zeit sind 4 Gefangene aus der RAF im Hungerstreik. Verena Becker, die letzte politische Gefangene im 7. Stock des Stuttgart-Stammheimer Gefängnisses, ist seit Sonntag, den 13. November 1977 im Hunger- und Durststreik. Sie liegt seit Dienstag im Krankenhaus.

Die Gefangenen fordern :

Zusammenlegung in interaktionsfähigen Gruppen von mindestens 15 politischen Gefangenen entsprechend den Gutachten der von den Gerichten bestellten Gutachter in 4 Prozessen gegen die RAF, oder
Auslieferung an ein Land, das vom Kommando Siegfried Hausner benannt wurde - außer Somalia (siehe beiliegende Erklärung von Gisela Pohl, der Ehefrau von Helmut Pohl).

Unsere Angehörigen in den Gefängnissen haben uns versichert, daß ein Selbstmord auszuschließen ist und nach allem, was wir über die Verhältnisse in den Gefängnissen der Bundesrepublik Deutschland erfahren haben, glauben auch wir nicht an Selbstmord.

Dagegen behaupten die für die Haftbedingungen verantwortlichen Politiker und Juristen, 6 Gefangene wären durch Selbstmord umgekommen :

Holger Meins
Ulrike Meinhof
Gudrun Ensslin
Jan Carl Raspe
Andreas Baader
Ingrid Schubert

Wir haben den Tod der Gefangenen mit unseren Kräften und Mitteln nicht verhindern können - wir sind auf Ihre Hilfe und Ihren Einsatz angewiesen !

In Absprache mit und für die Angehörigen der politischen Gefangenen in der Bundesrepublik Deutschland

Ilse Ensslin
Traubenstr.61
7 Stuttgart

Wienke Zitzlaff
Grabenstr.14
6031 Staufenberg

Ich, Gisela Pohl, Ehefrau des politischen Gefangenen aus der RAF, Helmut Pohl, gebe folgende Erklärung ab :

Heute, Montag, den 14.11.1977, habe ich Helmut Pohl in der Haftanstalt Hamburg-Holstenglacis für eine Stunde besucht. Er hat mir während des Besuchs mitgeteilt, daß seine Versuche in den letzten Wochen, ein Gespräch mit der Anstaltsleitung zu erreichen, daran gescheitert sind, daß seine Briefe an die Anstaltsleitung überhaupt nicht beantwortet wurden. Er wurde, wie auch die anderen Gefangenen aus der RAF, seit drei Monaten total isoliert. Während noch bei Andauern der Kontaktsperre die Kontrollen durch die Zellentürklappe nur in gewissen Abständen gelaufen sind, ist er nun nach Aufhebung der Kontaktsperre einem beständigen Belagerungszustand ausgesetzt. Die Zellenklappe ist permanent geöffnet, während das Wachpersonal ständig durch die Klappe in die Zelle stiert. Selbst Anwaltspost, abgesehen von anderen Briefen von außerhalb, wird nicht mehr zu ihm durchgelassen. Der letzte Anwaltsbesuch, den er erhalten hat - das war am Freitag - wurde unter Aufsicht von Bewachungspersonal durchgeführt.

Seit Aufhebung der Kontaktsperre ist er in eine Selbstmordzelle verlegt. Er rechnet damit, daß die Gefangenen aus der RAF einer nach dem anderen ermordet werden sollen. Ein Suizid, das ist vollkommen klar, kommt nicht in Frage. Die Bedingungen für die Morde an den Gefangenen war und ist ihre totale Isolation. Er wird bis heute abend folgende Forderung an die Anstaltsleitung übermittelt haben :

1. Bis Mittwoch-Abend alle Gefangenen aus der RAF in eines der Länder abzuschicken, das auf der Liste des Kommandos Siegfried Hausner benannt worden ist ausgenommen Somalia, oder
2. Die Gefangenen aus der RAF a) in die Hamburger Vollzugsanstalt zusammenzulegen und b) die Gefangenen aus der RAF in Gruppen von 15 Gefangenen zusammenzulegen.

Werden die Forderungen nicht erfüllt, tritt Helmut Pohl ab Donnerstag in den Hunger- und Durststreik, den er nicht beenden wird, es sei denn, die Forderungen werden erfüllt.

Gisela Pohl, Montag, 14. November 1977

I. Vorgeschichte

1. Die Haftbedingungen der politischen Gefangenen

Seit 7 Jahren (Festnahme von Ingrid Schubert und Monika Berberich im Oktober 1970) sind die Gefangenen aus der RAF einem bis ins Detail ausgeklügelten Haftreglement - der Einzel- und Kleingruppenisolation - unterworfen :

... Der Untersuchungsgefangene wird in strenger Einzelhaft gehalten. Die unmittelbar rechts und links und die unter und über der Zelle des U-Gefangenen liegenden Zellen dürfen nicht mit Gefangenen belegt werden... Einzelhofgang...Ausschluß von allen Gemeinschaftsveranstaltungen...Tägliche Zellenkontrolle in Abwesenheit des Gefangenen und Leibbesichtigung...Der Gefangene wird unmittelbar nach jedem Besuch im Besuchsraum vom Aufsichtsdienstleiter im Beisein eines weiteren Beamten körperlich durchsucht und neu eingekleidet...

Diese im Jahre 1973 gegen den damaligen U-Gefangenen Holger Meins verfügten Haftbedingungen wurden bei den später festgenommenen Jürgen Tauras, Siegfried Haag, Roland Mayer, Norbert Krücher u.a. noch wesentlich verschärft. Die von der Justiz verordnete totale Isolierung der Gefangenen verdeutlicht das staatliche Vernichtungsprogramm von Anfang an : Zerstörung der Gesundheit und des Willens der politischen Gefangenen.

2. Der Kampf der Gefangenen um bessere Haftbedingungen

Die Unwirksamkeit der von den Verteidigern eingelegten Rechtsmittel zeigte, daß es sich bei der Isolation der politischen Gefangenen nicht um einen fahrlässigen Mißstand handelt, sondern um ein beabsichtigtes Foltermittel der Justiz. Am 17. Januar 1973 traten 40 politische Gefangene zum ersten Mal in den Hungerstreik mit der Forderung nach Aufhebung der Isolationshaft. Der Hungerstreik wurde nach 4 Wochen abgebrochen, ohne daß die Justiz in irgendeiner Weise auf die Forderung nach Aufhebung der Isolation und Gleichstellung mit allen anderen Gefangenen eingegangen wäre.

Im Verlauf des 3. Hungerstreiks der Gefangenen aus der RAF um bessere Haftbedingungen starb Holger Meins am 9. November 1974. Holger Meins wurde getötet durch geplantes Verhungernlassen, nach Auffassung der verantwortlichen Richter und Politiker der erste "Selbstmord" eines Gefangenen aus der RAF.

3. Ärztliche Gutachten zu den Haftbedingungen

Die 9 von den Gerichten in 4 RAF-Prozessen bestellten Gutachter (Prof. Rasch, Prof. Schröder, Prof. Müller, Prof. Kreitter, Prof. Frey, Prof. Mende, Prof. Schmidt-Voigt, Dr. Stöwsand, Dr. Naewe) kamen ausnahmslos zu dem Schluß, daß die Gefangenen durch die Haftbedingungen schwer krank gemacht werden und ein weiterer Verfall ihrer Gesundheit nur dann aufzuhalten ist, wenn sie in Gruppen von mindestens 15 zusammengefasst werden. Keiner der Gutachter ist von der Verteidigung beauftragt worden. Die von der Verteidigung benannten Gutachter wurden alle abgelehnt.

4. "Selbstmord" von Ulrike Meinhof

Nach Holger Meins, Katharina Hammerschmidt und Siegfried Hausner war Ulrike Meinhof die vierte tote Gefangene aus der RAF. Am 9. Mai 1976 wurde sie erhängt in ihrer Zelle im 7. Stock der JVA Stuttgart-Stammheim gefunden. Polizei und Justiz von Baden-Württemberg sprachen sofort von "Selbstmord durch Erhängen". Aus den Obduktionsberichten von Prof. Rauschke und dem Zweit-Obduzenten Prof. Janssen sowie der Akte der Staatsanwaltschaft zu den Todesumständen ergaben sich jedoch so viele Widersprüche und ernsthafte Zweifel an der offiziellen Selbstmordversion, daß sich im Oktober 1976 eine Internationale Untersuchungskommission zur Klärung der Todesumstände von Ulrike Meinhof konstituierte. Die Untersuchungskommission, von den Behörden in der BRD in ihrer Arbeit behindert, von den Medien in der BRD totgeschwiegen oder diffamiert, hält nach den Untersuchungen ihres Mitgliedes Dr. Meier einen Selbstmord von Ulrike Meinhof für ausgeschlossen.

5. Geiselnstatus der Gefangenen seit dem Attentat auf Generalbundesanwalt Buback

Am 29. März 1977 traten über 30 politische Gefangene in den Hungerstreik mit der Forderung nach Abschaffung der Isolation und Zusammenlegung von mindestens 15 Gefangenen entsprechend der Forderung aller von den Gerichten in den Prozessen gegen die RAF bestellten Gutachter. Nach dem Attentat auf Buback wurde gegen die hungerstreikenden Gefangenen von der Justiz die Totalisolation verfügt: keinerlei Kontakte untereinander, Wegnahme von Radio und Zeitungen, absolutes Besuchsverbot, Verbot jeglicher Verbindung zu allen Verteidigern.

Die Justiz erklärte kurzerhand die politischen Gefangenen für den Tod Bubacks verantwortlich und machte sie zu Geiseln der staatlichen Gewalt. Ein weiterer Schritt in der Anwendung von Repressalien-Unrecht an völlig schutz- und wehrlosen Gefangenen konnte nur die Ermordung der Geiseln sein.

6. Die Eskalation der Gewalt gegenüber den Gefangenen

Die Gerichte und zuständigen Landesjustizminister hatten die gutachterliche Forderung nach Änderung der Haftbedingungen fast 2 Jahre ignoriert. Nachdem der damalige Justizminister von Baden-Württemberg, Bender, sich durch die Abhöraffaire entblößt hatte und der Charakter des Stammheimer Verfahrens als Schauprozeß international ruchbar wurde, sah sich das baden-württembergische Justizministerium schließlich am 30. April 1977 zu der Zusage gezwungen, eine Konzentration politischer Gefangener in Stammheim in die Wege zu leiten. Die Vergrößerung der Gruppe wurde 2 Monate hinausgezögert und schließlich von Rebmann als Generalbundesanwalt ganz zurückgenommen, nachdem er als Ministerialdirigent die Zusage selbst formuliert hatte. Als offizieller Vorwand diente den Behörden eine angebliche Gefangenenmeuterei am 8. August 1977. Nach Aussagen der Gefangenen wurden diese von einem Rollkommando von 40 Uniformierten unter Führung der Anstaltsleiter Nusser und Schreitmüller überfallen und grundlos zusammengeschlagen. Dazu liegt ein ausführlicher Bericht von Ingrid Schubert vor. Die Gefangenen wurden sofort nach der Prügelei wieder total voneinander isoliert, die Gruppe durch Verlegung um die Hälfte verkleinert.

Die Gefangenen traten daraufhin in den Hunger- und Durststreik. Fast alle Gefangenen wurden nach kurzer Zeit zwangsernährt, wobei die Brutalität, mit der die Zwangsernährung durchgeführt wurde, einen tödlichen Unfall befürchten lassen mußte. Nach den Ankündigungen Rebmanns, an den Gefangenen ein Exempel zu statuieren, haben die Gefangenen den Hunger- und Durststreik abgebrochen, "um das Mordkalkül nicht zu erleichtern... Sie haben sich dazu entschlossen, nachdem sie damit offen zu Geiseln des Staatsschutzes erklärt worden sind..." (Jan Carl Raspe).

Die Gefangenen waren noch perfekter isoliert als zuvor: Anwaltsbesuche finden kaum noch statt, da die Anwälte entweder ausgeschlossen, kriminalisiert, inhaftiert oder so eingeschüchtert und demoralisiert sind, daß sich in der BRD kaum noch Anwälte finden, die Mandate politischer Gefangener übernehmen.

7. Der Geiselstatus wird beibehalten

Am 6. September 1977, einen Tag nach der Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Schleyer, wurden die politischen Gefangenen total von der Außenwelt abgeschirmt: generelles Besuchsverbot, Wegnahme von Radio und Zeitungen, keinerlei Kontakte untereinander, soweit dies überhaupt vorher zugestanden worden war. Seit dem 7. September wurden auch Besuche von Anwälten durch Anweisung der Landesjustizminister verboten. Als Begründung erwähnten die Staatsschutzbehörden "allgemeine Sicherheitserfordernisse" und "den Rechtsgedanken des § 34 StGB". Mit dem willkürlichen Verbot von Verteidigerbesuchen wurde nicht nur massiv gegen Recht und Gesetz in die Verteidigerrechte eingegriffen, sondern die noch immer behauptete Eigenständigkeit der Justiz in der BRD faktisch beseitigt: der richterliche Beschluß vom 6. September, der ausdrücklich die Verteidiger vom Besuchsverbot ausnahm, wurde außer Kraft gesetzt. Die Gefangenen waren von nun an schutzlos und ohne jede Kontrolle den Staatsschutzbehörden ausgeliefert.

Der Unrechtmäßigkeit der getroffenen Entscheidung, Verteidigerbesuche zu verbieten, waren sich die verantwortlichen Politiker durchaus bewußt. Im Eilverfahren wurde deshalb das Kontaktsperrengesetz von der Bundesregierung durch die Parlamente gepeitscht und am 30. September vom Bundestag beschlossen. Die 4 Nein-Sager wurden von SPD und CDU/CSU im Verein mit den Massenmedien in übelster Weise diffamiert. Die totale Isolation von über 70 Gefangenen hatte eine gesetzliche Grundlage, das rechtsstaatliche Gewissen, daß auch Folter seine Ordnung haben müsse, wie es schon zur Zeit des Nationalsozialismus vorexerziert worden ist, war beruhigt.

Gleichzeitig wurde in den Massenmedien in der BRD eine beispiellose Hetze gegen die politischen Gefangenen betrieben. Wie schon beim Buback-Attentat sollten die Gefangenen, inzwischen offen zu Geiseln der Staatsschutzbehörden erklärt, für die ihnen geltende Befreiungsaktion büßen. 'Bild' sprach wiederholt von Geislerschießung - mit dem Anspruch, die Stimme des Volkes zu vertreten. Am 17. Oktober räumte der Staatsrechtler van Münch in der Sendung Panorama nach mehrmaligem Fragen ein, daß eine Geislerschießung von Gefangenen unter der Bedingung denkbar wäre, daß der verantwortliche Minister zurücktritt. In der gleichen Sendung forderte Golo Mann dazu auf, inhaftierte "Terroristen" als Geiseln zu ermorden. 2 Wochen zuvor hatten Mitglieder einer Bürgerwehr in der Sendung Monitor ihre Bereitschaft erklärt, im Falle einer Geiselnahme jede Minute einen "Terroristen" zu erschießen. Die FAZ vom 18. Oktober propagiert ein 'Notrecht gegen Terroristen', gegebenenfalls auch durch Änderung des Grundgesetzes, das Geislerschießung miteinschließen sollte. Einzig fehlten jetzt noch liquidierte Gefangene.

II. Zur Behauptung einer Selbsttötungsabsicht der Gefangenen

1. Angaben des BKA zu den Gesprächen mit den Gefangenen

Die Bundesregierung stützt ihre Version vom Selbstmord der Gefangenen auf den Inhalt von Gesprächen, die zwischen Vertretern des BKA bzw. Bundeskanzleramts und den Gefangenen zwischen dem 13. September und dem 17. Oktober 1977 geführt worden sein sollen und die in der Dokumentation als Gedächtnis - bzw. wörtliche Protokolle belegt werden. (S. 66 ff, 104 ff, 120 ff, 130 ff, 134, 161 ff, 172 ff der Goldmannausgabe)

Fest steht, daß solche Gespräche geführt wurden. Die Authentizität ihrer Wiedergabe muß von uns bezweifelt werden, insbesondere auf dem Hintergrund, daß bisher - wie schon nach dem Tode von Ulrike Meinhof - die Herausgabe der letzten Aufzeichnungen der Gefangenen, die allein Aufschluß über ihre wirklichen Gedanken geben können, verweigert wird. Zudem steht die Interpretation ihrer Aussagen durch das BKA in völligem Widerspruch zu den unten zitierten Äußerungen der Gefangenen. Festzuhalten bleibt, daß selbst bei diesem Wortlaut keiner der Gefangenen explizit eine Selbstmordabsicht äußerte, diese vielmehr eine Interpretation der Vertretung des BKA ist.

Selbst der Vertreter des Bundeskanzleramtes, der zuletzt mit Andreas Baader am 17. 10. gesprochen hat, erklärt: " Der Gedanke, daß Häftlinge in der Strafanstalt sterben könnten, wurde von ihm eher beiläufig erwähnt und gegenüber früheren Äußerungen, über die das BKA berichtet hat, in keiner Weise konkretisiert. " (Dokumentation ..., S. 176)

2. Aussagen der Anstaltsgeistlichen

Auch die Anstaltsgeistlichen, die noch am 17. 10. mit Gudrun Ensslin sprachen, konnten keine Selbstmordabsicht entdecken: " ... Beide Pfarrer bestätigten, Gudrun Ensslin habe nicht den Eindruck einer zum Selbstmord Entschlossenen gemacht ... Gudrun Ensslin habe die Anstaltsgeistlichen gebeten, dafür zu sorgen, daß 3 Schreiben an den Chef des Bundeskanzleramtes den Adressaten auch dann erreichen würden, ' wenn ich dazu nicht mehr die Möglichkeit haben sollte, wenn ich vernichtet oder hingerichtet sein sollte. ' Sie habe ausdrücklich betont, es sei wichtig, diese Schreiben vor dem Zugriff der Bundesanwaltschaft zu schützen. ... Auf die Frage, wer sie denn vernichten wolle in diesem Haus, habe Gudrun geantwortet: ' Sie wissen ja nicht, was hier alles läuft. Das machen nicht die hier, da kommen Leute von draussen im Auftrag der Bundesanwaltschaft. ' ... Beide Pfarrer räumten ein, bei einem Gespräch mit dem Anstaltsleiter Nusser am Montagabend dessen Frage, ob ihnen Gudrun Ensslin selbstmordgefährdet erschienen sei, klar verneint zu haben. ... " (Anhörung der Anstaltsgeistlichen Hans Peter Rieder und Erwin Kurmann vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß des Stuttgarter Landtags am 14. 11., Bericht der FR vom 15. 11.)

3. Stellungnahmen der Verwandten und Anwälte

Pfarrer Helmut Ensslin schließt die Möglichkeit eines Selbstmordes seiner Tochter absolut aus: " ... Ich selbst war einmal sehr naiv, aber inzwischen glaube ich, daß ich kämpfen muß: ich bin überzeugt davon, daß sie ermordet wurde. Sie hat immer befürchtet, ermordet zu werden, auch im Falle einer Befreiung

und Ausreise ins Ausland. Nach dem Tod von Ulrike hat sie mir gesagt, daß es so enden könnte. Und einen Selbstmord hat sie absolut ausgeschlossen. ... Im Moment kommt es darauf an, sich auf das zu stützen, was Irmgard Möller sagt: Auch sie ist keine Lügnerin. Bei ihr hat der Killer vielleicht schlecht gearbeitet. Aber darüber schweigen alle. Und sie raten auch uns, aufzugeben und zu schweigen. Alles ist dermaßen perfekt, daß es mich wirklich an bestimmten Punkten an den Nationalsozialismus erinnert. Viele wissen nichts darüber. Andere wollen nichts darüber hören: ... " (Interview mit Helmut Ensslin, Lotta continua vom 27. 10.)

Die Antwort der bundesrepublikanischen Justiz auf das Interview Helmut Ensslins, welches das otroyierte Einverständnis über die Selbstmorthese durchbrach, war: Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens wegen Verunglimpfung der BRD und ihrer Organe.

Mitteilungen Otto Schilys auf der Pressekonferenz der Anwälte am 19. 10. 1977 in Bonn:

" ... Der Kollege Heinz Funke aus Frankfurt hat Andreas Baader, wie er mir gestern mitgeteilt hat, am 7. Sept. noch zu einem Gespräch aufgesucht ... hat er mich ermächtigt, Folgendes bekanntzugeben: daß Herr Baader in diesem Gespräch die Befürchtung geäußert habe, daß wenn es tatsächlich zu einem Austausch kommen sollte, daß er dann umgebracht werden würde. Und er habe entsprechende Andeutungen von Justizvollzugsbeamten gehört. ...

Frage: ... von Selbstmord die Rede, neulich oder früher?

Schily:, daß natürlich es Situationen gegeben hat, in denen das ein Thema werden konnte, etwa bei der Diskussion um die Todesursache von Ulrike Meinhof. Und dann kann ich soviel sagen, daß ich aus den Gesprächen nicht den geringsten Anhaltspunkt erkannt habe, daß etwa Überlegungen in dieser Richtung angestellt worden sind. Im Gegenteil, mein Eindruck ist, daß Frau Ensslin ein Mensch war, der in dieser Richtung keine Überlegungen hatte. ... "

4. Äußerungen der Gefangenen

Entscheidend ist, daß die Gefangenen aus der RAF zu jedem Zeitpunkt unmißverständlich klargestellt haben, daß ein Selbstmord für sie unter keinen Umständen in Betracht komme. Hierzu einige Zitate:

" Wittlich, den 9. 3. 1974

Für den Fall, daß ich in Haft vom Leben in den Tod komme, war' s Mord - gleich was die Schweine behaupten werden. Nie werde ich mich selbst töten, nie werde ich ihnen einen Vorwand geben. Ich bin kein Provo und kein Abenteurer. Wenn' s heißt - und dafür gibt' s Anzeichen - " Selbstmord " " Schwere Krankheit " " Notwehr " " Auf der Flucht " glaubt den Lügen der Mörder nicht

Meins "

" Nur solange einer lebt, kann er aufstehen und kämpfen. Wenn du hörst, ich hätte mich umgebracht, dann kannst du sicher sein, es war Mord. "

(Ulrike Meinhof in der Haftanstalt Osendorf zu ihrer Schwester Wienke Zitzlaff)

" Jeder, der die BRD angreift, begeht Selbstmord, sagt Leber. Wer kämpft ist selber schuld, wenn er vernichtet wird: Das ist immer der Dreh, mit dem der Staat seine Vernichtung zu rechtfertigen versucht - aber die auch nur seine Struktur verrät,

die der Maschine: in der der Mensch zum Objekt, Teil der Maschine, Gewalt gegen sich selbst wird.

Die RAF ist das Gegenteil: Bewaffneter Angriff, revolutionäre Intervention: headquarter, Hungerstreik, Stockholm. Weil der Faschismus des Staates nicht zu vermitteln ist gegen uns, unsere Praxis, RAF - muß der Staat uns für verrückt, zu Selbstmördern erklären. " (Aus der Erklärung des Kommando Holger Meins zur Sache, Düsseldorf, 21. 5. 1976)

Dagegen äußerten die Gefangenen wiederholt die Befürchtung, daß die Eskalation in der Verschärfung ihrer Haftbedingungen ihre Vernichtung zur Folge haben könnte: Tote Gefangene - nicht aufgrund von Selbstmorden, sondern als Handlungskalkül der Bundesanwaltschaft.

Ingrid Schubert: " Die offene brutalität des Überfalls heute morgen ist das signal, daß der Staatsschutz, das baden - württembergische Justizministerium und Bender auf die Endlösung in Stammheim innerhalb der nächsten Tage aus sind. Der direkte physische Angriff (bei G., A., Jn. im sechsten Jahr der Untersuchungshaft) ist sicher nicht die Spitze der Offensive, die in Stammheim seit voriger Woche systematisch angeheizt wird, analog zu der Eskalation auf allen Ebenen - ... - das alles soll nicht nur die Menschenjagd draussen anheizen, sondern auch die Öffentlichkeit auf die gezielte liquidierung der Gefangenen vorbereiten. Es sit eine Muster psychologischer Kriegsführung, d. h. der Taktik, die militärische, ideologische, psychologische und ökonomische Mittel einsetzt, um eine oppositionelle Bewegung zu liquidieren

Ich bin sicher, daß die brutalen Schikanen und Demütigungen der Sorte Vollzug, für die Stammheim inzwischen international bekannt ist, aufhören werden - oder sie werden uns einen nach dem anderen tot hier raustragen. "

Helmut Pohl: " Das Zusammentreffen dieser Kampagne, - ... - mit der Reaktion auf die Ponto Anktion, konnte für uns nur heissen, daß der Staatsschutz, in der Zange zwischen der Kontinuität des Widerstands und der zunehmenden Akzeptanz im Ausland, wie sie sich zuletzt in der Weiterentwicklung der Genfer Konvention und ihrer Anwendung auf Befreiungsbewegungen ausgedrückt hat, - und der zunehmenden aussenpolitischer Isolierung der BRD, ein Prozeß der wesentlich über den Widerstand der RAF, auch in den Gefängnissen , lief, in Stammheim jetzt zur Endlösung kommen will."

Wolfgang Beer: " Der Überfall heute morgen war vom Ablauf und seiner Einleitung bewußt geplant worden und auf die Durchsetzung der Totalisolation aus, als Bedingung für die Endlösung hier. " (Aus den Protokollen der Gefangenen zum Überfall in Stammheim am 8. 8. 1977)

Ingrid Schubert: " ... daß das also heisst, die Anordnung des Jumi eskaliert die Situation in ihrer Verantwortung: Sie sind es, die die akute Lebensgefahr potenzieren. Seine Stellungnahme, die von ihm erwartet wird als ja oder nein, kann nicht die zur ZE sein, sondern muß genau diesen Punkt als den entscheidenden bringen, der sie zu der Entscheidung zwingt: entweder wollen sie tote Gefangene oder sie erfüllen die Forderungen der Gutachter, also auch seine. Beides ist einzig und allein in der Verantwortung des Jumi. ...

Die Bedeutung, Schröder zu holen, um ihm diese Tatsache zu vermitteln - die Potenzialung der Lebensgefahr durch die Anordnung des Jumis - liegt einfach darin, daß auch von diesem Punkt her und auf dieser Ebene durchkommt, daß nichts anderes als eine Erfüllung der Forderungen der Gutachter den Tod von Gefangenen verhindert und den Hungerstreik beendet. " (Protokoll des Besuchs und Untersuchung von Prof. Schröder vom 26. 4. 1977)

5. Justizminister Benders Ansichten zum Hungerstreik

" Frage: Galten die Gefangenen als selbstmordgefährdet?
Bender: Es gibt sicherlich Äußerungen, die darauf deuten lassen, daß sie mit diesem Gedanken spielten oder mit diesem Gedanken drohten, aber das ist keine Ermahnung der letzten Tage, sondern eine Erscheinung, die sich etwa auch durch den Hungerstreik selber ja dokumentierte. " (Pressekonferenz, 18. 10. 1977)
Der Hungerstreik, das Mittel, mit dem die Gefangenen gerade ihr Leben und ihre politische Identität gegen die vernichtenden Haftbedingungen, denen sie ausgesetzt sind, verteidigen, verkehrt sich Bender zur selbstmörderischen Gesinnung. Dagegen zitieren wir nocheinmal die Erklärung zum Abbruch des letzten Hunger - und Durststreiks:

" Im Laufe der Woche haben wir von einem Mitglied von amnesty international erfahren, daß der Vermittlungsversuch, den das IEC unternommen hat, um humane d. h. Haftbedingungen, die den Forderungen der Ärzte entsprechen, durchzusetzen und den Hungerstreik zu beenden, abgebrochen wurde, weil ' die Situation total verhärtet ist ' und ' in den Behörden von oben nach unten die Linie durchgesetzt wurde, nach den Anschlügen gegen die Bundesanwaltschaft und Ponto an den Gefangenen ein Exempel zu statuieren '. Das entspricht den Ankündigungen Rebmanns. Die Gefangenen haben daraufhin - um das Mordkalkül nicht zu erleichtern - am 26. Tag ihren Streik unterbrochen. Sie haben sich dazu entschlossen, nachdem sie damit endlich offen zu Geiseln des Staatsschutz erklärt worden sind - in Erwägung der Anstrengungen, die die Regierung unternommen hat, die Begründung der Klage gegen die Verletzung der Menschenrechte in der BRD bei der Menschenrechtskommission in Straßburg durch Verhaftungen, Razzien, und die Beschlagnahme an der Grenze zu verhindern. Stammheim am 2. 9. 77 Jan Carl Raspe für die Gefangenen aus der RAF "

6. Presseerklärung von Jutta Bahr - Jendges vom 25. Oktober 1977

Im totalen Widerspruch zur Suizid These steht schließlich die Aussage von Irmgard Möller, die von der Bundesregierung bisher so gut wie nicht zur Kenntnis genommen wurde. Wir zitieren aus der Pressemitteilung ihrer Anwältin:

" ... Irmgard Möller erklärt:
Es hat zwischen Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Jan Carl Raspe und mir zu keiner Zeit eine Abrede gemeinsamen Suizids gegeben. Sie hat keinen Suizid Versuch unternommen. Sie hat sich die vier Stichwunden in ihrer linken Brustseite nicht selbst beigebracht.

Ihre letzte Wahrnehmung vor Eintritt von Bewußtlosigkeit waren zwei Knallgeräusche und ein quietschendes Geräusch. Das war Dienstag, 18. 10. 1977, um ungefähr 4. 30 h. Die Verletzungsvorgänge hat sie nicht bei Bewußtsein erlebt.

Irmgard Möller ist bis heute ohne Aussenweltkontakte, ausser zwei Anwaltsgesprächen am 22. 10., von 21 h - 21. 30 h, und am 24. 10. 1977 von 15 h - 16 h. Sie ist weiterhin ohne Zeitung und Radio.

Von Raspes Tod, von den Todesumständen Baaders und Ensslins und von den Vorgängen auf dem Flughafen von Mogadishu hat sie erst in diesen Gesprächen erfahren.

gez. Jutta Bahr + Jendges "

7. Zum angeblichen Selbstmord von Ingrid Schubert

" ... Angehörige der Münchener Rechtsanwaltskanzlei Bendler,

die Ingrid Schubert in ihren Prozessen vertreten hatten, teilten am Sonntag mit, die Gefangene habe nie Selbstmordabsichten geäußert. Nach den Selbsttötungen von Stammheim habe sie einen solchen Gedanken sogar ausdrücklich von sich gewiesen. ..."

8. Klage der Gefangenen bei der Menschenrechtskommission in Straßburg

Gegen eine Selbstmordabsicht spricht weiterhin, daß die Gefangenen erst am 30. 8. 1977 eine Klage bei der Menschenrechtskommission in Straßburg eingereicht hatten und bereit waren, vor diesem Gerichtshof über die an ihnen begangenen Menschenrechtsverletzungen (Haftbedingungen) auszusagen. Die Parallele zum Tod von Ulrike Meinhof drängt sich auf: Auch sie soll wenige Tage, nachdem die Gefangenen im Stammheimer Prozeß mit ihren Beweisanträgen die Initiative ergriffen hatten, Selbstmord begangen haben. Zu der Mühe, die es der Bundesregierung wert war, die fristgerechte Einreichung der Klage in Straßburg zu verhindern, vergleiche Punkt 4.

III. Fakten zum Vorwurf Mord

1. Zur Zellenkontrolle

Vor dem Tod der Gefangenen werden bei ständigen und gründlichen Untersuchungen weder Waffen geschweige denn Sprengstoff gefunden. Diese Untersuchungen fanden mit speziell ausgebildeten Beamten der Bundesanwaltschaft bzw. des Bundeskriminalamtes statt. Filbinger in einer Rede vor dem Stuttgarter Landtag: " An der von der Justizverwaltung angeordneten Überprüfung der Zellen seien Polizeibeamte des Landes überhaupt nicht beteiligt gewesen. Vielmehr hätten Polizeibeamte nur an den durch das Gericht oder die Bundesanwaltschaft angeordneten Durchsuchungen mitgewirkt. " (FAZ 24. 10.)

" ... Bender sagte weiter, in der Nacht nach der Entführung von Hanns Martin Schleyer seien die Zellen aller Häftlinge durch Beamte des Landeskriminalamtes durchsucht worden, in der Zeit danach fast täglich durch Beamte der Vollzugsanstalt während des Hofgangs der Gefangenen. " (FR 19. 10.)

" ... kamen die Staatsanwälte bei ihren Ermittlungen unter anderem zu folgender Feststellung. Die Zellen der Häftlinge wurden - anders als teilweise berichtet - nicht am 5./6. 9. zum letzten Mal kontrolliert. Vielmehr fand in den vergangenen Wochen ' ausweislich der Eintragungen im Zellenkontrollbuch ' fast täglich Kontrollen statt, mindestens aber alle 2 Tage. " (Welt, 26. 10.)

" Das Justizministerium habe sich aber bei seinen Besuchen in der Vollzugsanstalt immer wieder anhand des Zellenkontrollbuches davon überzeugt, daß die Kontrollen der Zellen ordnungsgemäß durchgeführt worden seien. " (FAZ, 27. 10.)

" Andreas Baader hat in einem Gespräch mit Rechtsanwalt Funke gesagt, er, Baader, habe am 5. 9., dem Tag der Entführung, bis abends Radio hören können. Dann sei das Radio eingezogen worden. Später sei ihm die Matratze nachgereicht worden, Am nächsten Tag sei er in die alte Zelle zurückverlegt worden, die jetzt allerdings leer war. Dann seien ihm seine Sachen Stück für Stück zurückgegeben worden. " (ID, 12. 11.)

2. Zur Bewachung in der Nacht vom 17. auf den 18. 10.

" In der Nacht, in der die Selbstmorde begangen wurden, bewachte ein Vollzugsbediensteter die BM - Abteilung. Schüsse habe der Beamte, 15 m von der Zelle entfernt, nicht gehört, ... " (Süddeutsche, 19. 10.)

" Ein Vollzugsbediensteter in einem anderen Stockwerk der Anstalt habe in der fraglichen Nacht einen Knall gehört. Er habe jedoch angenommen, aus der Dienstpistole des ausserhalb des Gefängnisses patrouillierenden Polizisten habe sich versehentlich ein Schuß gelöst. Deshalb habe er auch nicht weiter nachgeforscht. " (Abendzeitung, 27. 10.)

" Die beiden Vollzugsbediensteten hielten sich nicht - wie bislang angenommen - im sogenannten Cockpit, einer Glaskabine im RAF - Trakt auf, sondern im Wachtmeisterzimmer, hinter Doppeltüren auf dem selben Stock. " (Spiegel, 31. 10.)
Eppeler vorm Stuttgarte Landtag:

" ... einen einzigen Vollzugsbeamten, dazu einen Assistenten aushilfsweise, von 18 h - 6. 30 h im 7. Stock in Stammheim wachen läßt, ... " (FAZ, 11. 11.)

1. Die Bewachung der Zellen war unzureichend.
2. Jemand kann die Zellen durch einen besonderen Ausgang erreichen, ohne daß es dem (den) Wachhabendem auffallen kann.

3. Der " geheime " Zugang zum 7. Stock der JVA Stammheim

Schily auf einer Pressekonferenz am 19. 10. in Bonn:

" ... Uns hat immer bereits die Tatsache zu denken gegeben, daß zu diesem Sondertrakt im 7. Stock es einen separaten Zugang gibt, von dem man uns bis heute nichts verraten hat, was das mit diesem Zugang für eine Bewandnis hat. "

" Wir wissen aber aus der Vergangenheit, obwohl ich den Unterschied gewiß nicht verkenne, aber wir wissen immerhin soviel, daß anlässlich dieser Abhöraffaire, dieser illegalen Abhörmaßnahmen, daß sich ja auch die Geheimdienste, die in unserem Lande tätig sind, sich Zutritt zu diesem Gefängnis verschaffen konnten, sodaß es nicht außerhalb des Denkbaren liegt, daß auch von dieser Seite Aktionen dieser Art veranlaßt worden sind. "

" Wie der Vorsitzende des Ausschusses, der frühere baden - württembergische Justizminister und derzeitige stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Schieler mitteilte, stellte sich bei der Besichtigung heraus, daß unmittelbar in den Zellentrakt ein bisher in der Öffentlichkeit nicht bekannter Eingang führte, über den man in den Hof der Anstalt gelangt. " (FAZ, 4. 11.)

" Bei einer Ortsbesichtigung des Zellentraktes im 7. Stock der Vollzugsanstalt, in dem die Terroristen inhaftiert waren, entdeckten die baden - württembergischen Landtagsabgeordneten eine zweite Tür, die direkt vom ' Umschlußraum ', wo sich die Gefangenen treffen konnten, in den Gefängnishof führt. Es handelt sich um die Tür zu einer Feuertreppe mit Türen zu jedem Stockwerk, die allerdings von innen garnicht und von aussen nur mit einem besonderen Schlüssel geöffnet werden können. Sollte diese Tür zum 7. Stock doch geöffnet werden, so schrillt eine Alarmanlage, die aber - wie eingeräumt wurde - auch abgestellt werden kann. Die Tür zur Feuertreppe, die in den Zellenflur, der auch als ' Umschlußraum ' diente, mündet, konnte nicht vom normalen Wachraum aus eingesehen werden, in dem sich das Wachpersonal auch während der Nacht zum 18. 10. aufhielt. Bisher war immer versichert worden, es gäbe nur einen Zugang zum 7. Stock. " (FR, 4. 11.)

4. Zur Zellenöffnung und Entdeckung der Leichen

Am Morgen des 18. 10. wurden die Zellen der Stammheimer Gefangenen um 7. 41 h bei Jan Carl Raspe, kurz nach 8 h bei Gudrun Ensslin, Andreas Baader und Irmgard Möller geöffnet. Normalerweise erhalten die Gefangenen das Frühstück um 7 h.

Heldmann in einer Pressekonferenz vom 19. 10. :

" Andreas Baader ist getötet worden durch einen aufgesetzten Schuß genau in die Mitte des Nackens, 3 cm über dem Haaransatz der Einschuß, der Ausschuß genau in der Stirnmitte im Haaransatz. Der Schuß ist vermutlich sofort tödlich gewesen. Schwer vorstellbar für mich, von anderem abgesehen, daß man mit einer Schußwaffe in dieser Weise gegen sich selbst vorgehen kann. Erstaunlich für mich; dazu ganz richtig, die Länge der Waffe, haben wir doch während der Obduktion festgestellt, mit 18 cm. "

Am 4. 11. erklärt Prof. Mallach vor dem Untersuchungsausschuß des Stuttgarter Landtags, daß er bei der Zellenöffnung vor der Obduktion spontan gesagt habe: " Das sieht wie ein Genickschuß aus. " Er bedauere, daß er mit dieser Äußerung zur Genickschußlegende beigetragen habe. " (FR, 4. 11.)

" Nach den Spuren an der Einschußwunde handelt es sich um einen aufgesetzten Schuß, wie ihn ein Selbstmörder nach gerichtsmedizinischer Erfahrung sich selbst beibringen kann. ", heißt es in der Erklärung. Ebenso wie an der Einschußwunde fanden sich auch an der rechten Hand der Leiche Schmauchspuren, wie sie beim eigenhändigen Abschießen einer Faustfeuerwaffe erfahrungsgemäß entstehen. " (FAZ, 21. 10.)

Nach Aussagen der Mutter von Andreas Baader war dieser ein " ausgesprochener Linkshänder ", die Schmauchspuren waren an der rechten Hand.

Bei Jan Carl Raspe wurden keine Schmauchspuren festgestellt. "Fingerabdrücke wurden weder an den Pistolen noch an dem Messer gefunden. Die Staatsanwaltschaft erklärt das damit, daß die Waffen so voll Blut waren, daß die Spuren nicht mehr festgestellt werden konnten." (FR, 27. 10.)

" Vor den Zusage des Pfarrers hatte Kriminaloberrat Textor vom IKA, der Leiter der Stammheimer Ermittlungsgruppe bestätigt, daß sich an Raspes Revolver entgegen den ersten Aussagen kein Blut befunden hat. Die Tatsache, daß (vorbehaltlich des Abschlußberichts aus dem EKA) sich an keiner der Waffen und auch an dem Küchenmesser, das Irmgard Möller nach amtlicher Darstellung für ihren Selbstmordversuch benutzt hatte, Fingerspuren gefunden haben, versuchte Textor mit den Worten zu erklären: ' wenn die Waffen vor der Tat mit einem Tuch abgewischt worden wären, dann hätten vom einmaligen Benutzer keine verwertbaren Spuren zurückbleiben können '." (FR, 13. 11.)

In der Zelle Baaders wurden 3 Geschosse gefunden, von denen aber nur eins der tödliche Schuß in den Kopf gewesen war. Dazu Hamburger Morgenpost am 21. 10.:

" ... gab Baader vor seiner Selbsttötung 2 Revolverschüsse in die Decke ab. Das war wahrscheinlich das Signal für die Mitverschworenen. "

Die Experten aussagen, ist es leicht zu prüfen, in welcher Reihenfolge die Schüsse abgegeben wurden: so weist die zuerst abgeschossene Patrone andere Kratzspuren auf, als die später, aus dem erhitzten Lauf abgeschossenen. Das heißt, es könnte eventuell nachgewiesen werden, daß Baader die 2 Schüsse in die Wand gar nicht selbst abgegeben haben kann, da der Kopfschuß sofort tödlich war.

Zu einem weiteren unaufgeklärten Punkt, Rechtsanwalt Heldmann am 30. 10.:

" Bei Baader gibt es ein Indiz, das bisher völlig unaufgeklärt geblieben ist. Baader hat feste Schuhe angehabt, praktisch ungebrauchte Schuhe, die er nie getragen hat. An ihren Sohlen befand sich ein sehr intensiver Belag mit einem hellen, feinkörnigen Sand. Es waren nicht nur einzelne Körnchen, sondern mehr eine flächenweise Sandhaftung. Das habe ich selbst gesehen. Dies ist insbesondere auch dem Wiener und dem Züricher Pathologen aufgefallen, und der Wiener hat in meiner Gegenwart einen Beamten gefragt: ' Wo kommt denn der Sand an den Schuhen her? ' Der Beamte hat jegliche Auskunft verweigert. Dieser Sand kann weder vom Hof in Stammheim kommen, auf den Baader ohnehin nicht gekommen ist, noch von dem überdachten Gang, wo die Gefangenen ihren Freigang haben, da dieser betoniert ist. Man müßte also der in der griechischen Zeitung ' Elefterotipia ' am 21. 10., die sich wieder um auf arabische Quellen bezieht, aufgeworfenen Frage nachgehen, ob Baader möglicherweise nach Mogadishu gebracht worden ist, um gegenüber den Flugzeugentführern einen Austausch vorzutauschen. "

Jan Carl Raspe wurde 7. 41 h, ca. 20 Minuten vor den anderen schwerverletzt in seiner Zelle entdeckt.

" Die Selbstmorde wurden entdeckt, als 2 Beamte um 7. 41 h mit dem Frühstück Raspes Zelle betraten und den Terroristen blutend auf dem Boden liegen sahen. " (FR, 19. 10.)

" Raspe ..., hat sich nach Angaben des Sachverständigen auf seiner Liege liegend, die an der Wand stand, in die rechte Schläfe geschossen. " (FAZ, 4. 11.)

Aus den ersten Berichten wurde deutlich, daß in zumindest grobfahrlässiger Weise bei Andreas Baader und Gudrun Ensslin noch nicht einmal überprüft wurde, ob sie wirklich schon tot waren.

" Statt Gudrun Ensslin, die womöglich noch am Leben war, sofort vom Fenster freizuschneiden, weichen Anstaltsarzt und Anstaltsleiter sowie der Sicherheitsbeauftragte zurück: Niemand betritt die Zelle. " (Spiegel, 24. 10.)

Bender erklärt dazu auf der Pressekonferenz am 18. 10.:

" Womit Gudrun Ensslin sich erhängt habe, stehe noch nicht fest, ..., da nach der Entdeckung der Selbstmorde noch niemand die Zelle betreten habe. " (a.p., 18. 10.)

Bender auf derselben Pressekonferenz:

" Die Gefangene Ensslin, die keine Medikamente verlangt hatte, wurde letztmals gesehen bei Abschluß um 16 h. "

" Nach Angaben Kurmanns dauerte die Unterredung (mit Frau Ensslin) von 15. 40 h - 16. 50 h. " (FR, 22. 10.)

Zu den Strangulationsmerkmalen bei Gudrun Ensslin äußert sich Rechtsanwalt Heldmann am 19. 10. auf der Pressekonferenz:

" Aufgefallen ist mir jedenfalls, obgleich sie sich nur mit einem Erhängungswerkzeug aufgehängt hat, nämlich mit einem Elektrokabel, eine doppelte Hängespur auf beiden Seiten bis hinter den Kopf rauf zu sehen war mit einer sogenannten Zwischenblutung, einer Kammblutung, dazwischen bildet sich noch zu Lebzeiten des Würge - und Hängevorgangs eine durchblutete Hautfalte, setzt aber eines voraus, daß die Falte sich gebildet hat noch zu Lebzeiten und zweitens, daß zwei Hängewerkzeuge parallel zueinander oder jedenfalls nebeneinander ihr Werk getan haben. Davon hat sich nichts feststellen lassen. "

Irmgard Möller hat keinen Suizid Versuch unternommen. Sie hat sich die 4 Stichwunden in ihrer linken Brustseite nicht selbst beigebracht. (Siehe Teil II - 6: RA Bahr - Jendges)

5. Zur medizinischen Untersuchung

" Es ist nach dem, was mir heute amtlich bekannt geworden ist, vollständig unmöglich, daß hier eine Fremdeinwirkung stattgefunden hat. Das ist jedenfalls durch die wissenschaftlichen Gutachter (...), ja genauso ausdrücklich festgestellt worden. " (Maihofer IM ZDF heute, 21. 10. 77)

" Aufgrund der bisherigen Untersuchungen kann ich ihnen sagen, daß nichts gegen einen Selbstmord spricht, ... und alle Indizien, die wir bis jetzt haben, sprechen für eine Selbsttötung. ... Selbstverständlich brauchen die Untersuchungen eine gewisse Zeit, wir brauchen noch eine Reihe von toxikologischen und serologischen, von Kugeluntersuchungen usw., all das ist noch nicht abgeschlossen, und wir müssen die Resultate noch abwarten. " (Hartmann, Gutachter, ZDF heute, 21. 10.)

" ... Die ganze toxikologische Untersuchung hier von mir untersucht wird... Frage: Die toxikologischen geben zur Todeszeit nein, nein, da geht' s nur um die Frage, haben sie unter Arzneimitteln gestanden, unter Rauschmitteln, usw, nicht. Frage: Unter Drogen ? Ja genau, auch das, also Rauschmittel, Betäubungsmittel. Frage: Es wurde ja schon gesagt, daß es keine gäbe... Ja, also, na, soweit ich das ... na ja ich möchte sagen, keine wesentlichen ... Sie haben schon sicherlich was an Arzneimitteln bekommen, also ... " (Mallach, Sachverständiger, 26. 10.)

" Washington, 20. Juni (upi) via Dokumente, die heute freigegeben wurden, enthalten Details über Experimente des Geheimdienstes in den 50 zigern. ... Zur Kontrolle menschlichen Verhaltens und bizarren Methoden des Mords ohne Spuren zu hinterlassen... in einem sehr lockeren Ton berichtet der Autor (Name vom CIA geschwärzt) dem ' Bill ' Techniken um einen Körper zu hinterlassen ' mit keinerlei Hoffnung, daß die Todesursache jemals durch die kompletteste Autopsie und chemischen Untersuchungen bestimmt werden können. ' Eingeschlossen waren auch Methoden, die das Mordopfer so aussehen ließen als ob sie durch Selbstmord oder einen Unfall gestorben wären. " (International Herald Tribune, 21. 7. 1977)

6. Fragen der Anwälte an den Untersuchungsausschuß

Jutta Bahr - Jendges und Hans Heinz Heldmann

Das " Suizid - Komplott " von Stammheim ist nach den öffentlichen Erklärungen unerklärlicher als vorher.

Weswegen gibt es keine Feststellungen zu den Todeszeitpunkten? Gehört nicht zur Aufgabe des Obduzenten die Todeszeitbestimmung immer dann, wenn Fremdtötung nicht auszuschließen ist? Gingen die Obduzenten Mallach und Rauschke und ihre Auftraggeber schnurstracks davon aus, Fremdtötung sei auszuschließen? Begründeten nicht verschiedene Stadien von Leichenstarre und Leichenflecken an den Körpern Baaders und Ensslins die Annahme eines um Stunden früheren Todeszeitpunktes von Baader?

Trug nicht Andreas Baader erstmals in seiner Zelle Lederschuhe, an deren Krepptsohlen breitflächig Sandspuren hafteten - hellen, feinkörnigen Sand? Weswegen schweigen die Behörden dazu?

Gab es nun eine Schmauchspur an der rechten Hand des ausgeprägt linkshändigen Baader? Gab es Schmauchspuren an Raspes Händen?

Weswegen antworten nicht ernsthaft die Behörden auf die Fragen: Wie kommen Schußwaffen und Munition in das bestbewachte Gefängnis, wo nicht einmal eine Büroklammer in einer Jackentasche unbemerkt geblieben ist?

Weswegen die offensichtliche öffentliche Lüge, Rechtsanwälte " vermutlich " hätten Schußwaffen in die Zellen transportiert - per anum und per vaginam?

Weswegen Zellenuntersuchungen ohne neutrale Zeugen oder Rechtsanwälte, welche angeblich Kopfhörer, Radios, Morseapparate, Plastikmassen, Sprengstoffe, Atombomben, etc. etc. etc. zutage fördern? Weswegen schweigen hierzu die Behörden, daß Baader, Ensslin, Raspe und Möller während der Kontaktsperre mehrfach die Zellen wechseln mußten?

Weswegen wird den Anwälten der Familien Baader, Ensslin und Raspe der längst öffentlich erörterte Obduktionsbericht vorenthalten?

Weswegen Verlautbarungen öffentlich und offiziell: Fremdtötung sei ausgeschlossen? Hat nicht zumindest einer der beteiligten Obduzenten sich verwahrt dagegen, daß auch in seinem Namen Fremdtötung als eine von 2 Möglichkeiten verneint wurde?

Weswegen eigentlich wird Irmgard Möller weiterhin unter Kontaktsperre gehalten, isoliert von Aussenwelt - Informationen - allein gelassen mit ihrer Aussage, am " Suizid - Komplott " sei kein wahres Wort? Weswegen sitzt rund um die Uhr ein Bewacher neben ihr: Vielleicht, damit keiner einen Suizid - Versuch an ihr wiederhole?

Bremen / Darmstadt, 7. 11. 77

IV Verhinderung der Aufklärung

1. Zur Obduktion

Um keinen Zweifel an der Integrität des Obduktionsherganges zu lassen, beschließt das Kabinett, am 18.10.77 neben den Anwälten der Gefangenen international anerkannte Kapazitäten sowie ein Mitglied der Gefangenenhilfsorganisation Amnesty International (ai) zur Obduktion hinzuzuziehen. Anwesend sind bei der Leichenöffnung die Ärzte Prof. Holczarbeck, Wien und Prof. Hartmann, Zürich, die jedoch nur als Zuschauer und nicht als Mit-Obduzenten teilnehmen, daher auch kein eigenes Obduktionsergebnis vorlegen können.

Daß ai der Obduktion fernbleibt, erklärt sich daraus, daß ihre Bitte um die dringende Verschiebung der Leichenöffnung um einige Stunden vom baden-württembergischen Justizministerium abgelehnt wird. Danach war es, wie der Geschäftsführer der deutschen Sektion von ai, Bruno Thiesbrummel am 20.10.77 in Bonn erklärte, nicht möglich, die von ai benannten dänischen Gerichtsmediziner rechtzeitig nach Stuttgart zu bringen, um sie an der Leichenöffnung teilnehmen zu lassen (ai-Meldung vom 21.10.77).

Bender am 18.10. zur Todeszeit: "... es ist ja so, daß die Leichenschau jetzt erst im Gange ist und wohl jetzt festgestellt werden wird und auch festgestellt werden kann, davon gehe ich aus, wann der Tod eingetreten ist, bzw. wann der Versuch dieses Selbstmordes unternommen wurde."

Am 26.10. - eine Woche nach der Obduktion - äußert sich Prof. Mallach zu diesem Punkt der Obduktion: "Die Parameter der Obduktion sind (Mallach): Totenstarre, Totenfleck und Leichentemperatur. Die haben wir festgelegt. Die stehen fest. Aus diesen 3 Parametern kann man natürlich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf die Todeszeit schließen. Das ist richtig, aber bisher habe ich auch noch nicht den Auftrag dazu bekommen." Mallach weiter: "Wenn ich heute diese ganzen Dinge in der Hand habe, und ich habe den Auftrag, dann ist das morgen fertig."

Vor dem Untersuchungsausschuß des baden-württembergischen Landtages gibt der zweite Anstaltsarzt Dr. Majerowicz die Todeszeit für Gudrun und Andreas zwischen 6 und 7 Uhr an. Er war bei der morgendlichen Zellenöffnung anwesend. Staatsanwalt Herrmann nimmt diese Aussage sofort zurück. Majerowicz sei nur zweiter Anstaltsarzt, habe keine rechtsmedizinischen Kenntnisse. Überdies sei er nur 2 bis 3 Minuten in den Zellen gewesen, um den Tod festzustellen. Er (Herrmann) vermute dagegen, daß die Todeszeit gar nicht mehr festzustellen ist.

Bis heute gibt es noch kein offizielles Obduktionsgutachten.

Dennoch sieht sich der Justizminister von Baden-Württemberg, Bender, instande, auf einer Pressekonferenz am 18.10. von eindeutigem Selbstmord reden zu können, noch bevor die ersten Untersuchungen abgeschlossen sind. Dies wird - zu mindest von der gesamten deutschen Presse - widerspruchlos aufgenommen.

2. Isolation für die einzige Überlebende Irmgard Möller

Am 21.10. wird die einzige Überlebende Irmgard Möller - zu der Zeit Uni-Klinik Tübingen - zum ersten Mal von Staatsanwalt Herrmann vernommen. Zur selben Zeit wird Frau Bahr-Jendges, ihre Anwältin, ein Gespräch mit ihrer Mandantin untersagt, mit dem Hinweis auf "akute Ansteckungsgefahr". Jeweils halbstündige Unterredungen werden ihr am 22. und 24.10. genehmigt, danach bis zum 1.11. wieder Kontaktsperre. Ihr weiterer Anwalt H.H. Heldmann ist trotz Vollmacht bis heute nicht zu ihr gelassen worden.

Die Aussagen von Irmgard Möller - sie habe keinen Selbstmord versucht - haben die zuständigen Stellen überhaupt nicht zur Kenntnis genommen und dazu nicht Stellung bezogen. Sie behandeln diese Aussagen offensichtlich von vornherein und ohne jede Beweisführung als Lügen.

3. Die letzten Dokumente der Gefangenen

Zu letzten Dokumenten bzw. Briefen der Gefangenen sagt Bänder am 18.10. : "Es gibt einen Hinweis darauf, daß Briefe vorhanden sind, dem wird nachgegangen. Es gibt einen Brief an einen Gerichtsvorsitzenden..." Das weiß Bänder vor der Untersuchung der Zellen.

Ein weiterer ungeklärter Vorgang betrifft Briefe, die Gudrun Ensslin nach eigenen Angaben - im Gespräch mit 2 Anstaltspfarrern am 17.10. - an Kanzleramtschef Schüler geschrieben haben soll. Sie sagte den Anstaltspfarrern, diese Briefe lägen in ihrer Zelle in einem Ordner mit der Aufschrift Anwälte. Sie sage dies, da sie ihre Hinrichtung durch die Behörden befürchte, und mit dem Verschwinden der Briefe rechne.

In ersten Berichten ist die Rede von 3 Briefen "die aber noch nicht im Bundeskanzleramt eingetroffen sind. Sie werden noch erkennungsdienstlich behandelt." (Hamburger Morgenpost 22.10.)

"Ein Staatsanwalt am Tatort bestätigte zunächst die Beschlagnahme eines Briefes, dementierte aber kurz darauf : ein Versehen" (Spiegel 24.10).

"Regierungssprecher Klaus Bölling teilt am Freitag mit, ein Aktenordner mit der Aufschrift Anwälte habe neben dem Bett in der Zelle gelegen, als der Selbstmord von Frau Ensslin am Dienstag morgen festgestellt worden sei. Nach Mitteilung der zuständigen Ermittlungstellen hätten sich in dem Ordner Briefe befunden, darunter einer an einen Anwalt. Schriftstücke für Staatssekretär Schüler seien jedoch nicht dabei gewesen. "Diese Briefe existieren nicht," sagte Bölling."

Bis heute wurden weder Briefe noch sonstige Dokumente aus den Zellen der toten Gefangenen an die Anwälte und Angehörigen weitergeleitet.

4. Klage von Andreas Baader vor der europäischen Menschenrechtskommission

29.8.77 : Laut Pressemitteilung der Rechtsanwälte Müller/Newerla beschlagnahmt ein mobiles Kommando des Bundesgrenzschutzes am Grenzübergang Straßburg die Begründungsschrift für die Klage des Gefangenen aus der RAF, Andreas Baader, die bereits bei der europäischen Kommission für Menschenrechte in Straßburg anhängig ist. Am 30.8. trifft eine 2.Klage der Gefangenen in Straßburg ein.

Eine Delegation des europäischen Menschenrechtsgerichtshofes sagt sich zu einem Gespräch mit den Gefangenen über deren Haftbedingungen für den 19.10. an. Zwei Vertreter der Kommission - Herr Noelgaard und Herr Trechsel - treffen trotz des Todes von Gudrun, Jan und Andreas am 19.10. in Stammheim ein. Die Klage bleibt laut Schreiben der Menschenrechtskommission vom 27.10. nach dem Besuch weiterhin bestehen, vertreten durch die Mutter von Andreas Baader.

Im Widerspruch zu notwendigen Ermittlungen an Ort und Stelle werden im 7.Stock der Haftanstalt Stammheim alle nichttragenden Wände völlig abgerissen, alle tragenden aufgerissen und neu verputzt.

Nach dem Tod von Ulrike Meinhof wurde innerhalb kürzester Zeit ihre Zelle völlig renoviert.

5. Politiker des Stuttgarter Landtages zu den Vorfällen in Stammheim

Eugen Volz : "Politische Verurteilungen sind nicht vorgesehen." (FR 29.10.)

Ein Abgeordneter der CDU-Landtagsfraktion erklärt, daß es die Aufgabe des Untersuchungsausschusses sei, politische Verantwortlichkeiten abzuklären, nicht kriminalpolizeiliche Ermittlungen durchzuführen; dazu fehle es den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses auch an Erfahrung. (FR 29.10.)

Lothar Späth, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Stuttgarter Landtag:
"Jetzt nicht überall rumfragen nach der politischen Verantwortlichkeit."
(Spiegel 31.10.)

SPD-Fraktionsvorsitzender Eppler vertrat die Auffassung, es komme zunächst darauf an, den Verdacht von dieser Republik zu nehmen; hier gehe es zu "wie in einer Geschichtepepoche, die keiner von uns zurückwünscht," und "hier sei Schlimmeres im Spiel als administratives Versagen."
(FAZ 11.11.)